

Auswanderung

Möglichkeiten und Aussichten

R. A. Stuckenberg (26/29)

Durch den Krieg und die Kriegsfolgeerscheinungen ist der größte Teil der Kameraden gezwungen worden, die liebgewonnenen Wirkungsstätten in Übersee zu verlassen und in die jetzt noch enger gewordene Heimat zurückzukehren. Unser Studium in Witzgenhausen, die Praxis in Afrika, Asien, Amerika oder Australien und nicht zuletzt die Unmöglichkeit, in Deutschland wieder festen Fuß zu fassen, sind für viele die Ursache des Entschlusses, bei nächster sich bietender Gelegenheit die Wiederausreise in Angriff zu nehmen. Da ich als Leiter der Auswanderer-Beratungsstelle des Landes Schleswig-Holstein mich mit den Auswanderungsfragen intensiv beschäftigte, hat Dr. Winter mich aufgefordert, eine Übersicht über die augenblicklichen Möglichkeiten zu geben. Ich komme diesem Wunsche gerne nach und hoffe, damit einigen Kameraden nützliche Hinweise geben zu können.

Der Ausreise aus Deutschland stehen heute keine Schwierigkeiten mehr im Wege. Fast jeder, der bei der Passstelle des für seinen Wohnsitz zuständigen Landratsamts einen Paß beantragt, erhält ihn innerhalb von 10 bis 14 Tagen. Bei Angabe eines südamerikanischen Landes dauert es manchmal noch 4 bis 8 Wochen.

Schwieriger als die Paßbeschaffung ist die Erlangung eines Einreisevisums des Ziellandes. Gesetzlich bestehen jetzt — nachdem auch Canada die Einreisesperre für Reichsdeutsche aufgehoben hat — außer in Guatemala in keinem Land mehr generelle Ausnahme-Bestimmungen für Deutsche. Praktisch sind die Visenbestimmungen aber oft so kompliziert, daß für viele eine Auswanderung immer noch nicht möglich ist.

Als erste Voraussetzung für die Erteilung eines Visums gilt der Nachweis einer Existenzgrundlage im Zielland. Dieser Nachweis kann durch Verwandten- oder Bekanntenbürgschaft oder durch einen Arbeitsvertrag erbracht werden. Ausreichende Vermögenswerte im betreffenden Auslande, die nicht mehr als enemy property der Beschlagnahme unterliegen, gelten ebenfalls als genügende Sicherheit. Das USN-Einwanderungsgesetz bestimmt ausdrücklich, daß allen Personen — von einigen Ausnahmen abgesehen — die auf einen Arbeitsvertrag oder ein Arbeitsversprechen hin in die Vereinigten Staaten einreisen wollen, ein Visum nicht erteilt werden darf. Hier gilt nur die Verwandten- und Bekanntenbürgschaft oder der Kapitalnachweis. Zu den Ausnahmen gehören aller-

dings die sog. „geschulten Landwirte“. DRSer können also nach USA einreisen, wenn sie nachweisen, daß sie drüben in leitender landwirtschaftlicher Stellung tätig sein werden. Dann ist sogar die Erteilung eines First Preference Visa möglich, das die Wartezeit, die bei der gewöhnlichen Einwanderung 1½ bis 2 Jahre beträgt, erheblich abkürzt. Eine Ausnahme von der Arbeitsvertragsklausel sieht auch die sog. Kilgore-Bill vor, die aber nur für Deutsche, die ostwärts der Oder-Neiße-Linie geboren sind, gilt. Für diesen Personenkreis übernimmt der amerikanische Staat sämtliche Transport- und Abwicklungskosten. Der Auswanderer muß nur den Nachweis der wohnungsmäßigen und beruflichen Unterbringung in USA erbringen.

Venezuela verlangt keinen Existenznachweis. An „nützliche Einwanderer“ wird ein Visum erteilt, wenn sie in der Lage sind, die Überreise selbst zu finanzieren. Die Schiffsfahrtkarte kostet rund 1 200.— DM und kann nach Mittelamerika schon in deutschem Geld bezahlt werden, weil deutsche Frachter auf dieser Route fahren. Die Passage ist sonst ein Haupthindernis, weil ausländische Reedereien im allgemeinen nur gegen Devisen buchen. In Venezuela sind deutsche Landwirte erwünscht. Ganze Familien werden bevorzugt. Während eines kostenlosen Lageraufenthaltes in der Nähe von Caracas verspricht die Regierung, den Einwanderern bei der Stellungsuche behilflich zu sein.

Selbstverständlich fordert jedes Aufnahmeland von den Einwanderern die Erfüllung seiner polizeilichen und politischen Einreisebestimmungen. USA macht uns in dieser Hinsicht durch das bereits in der Presse ausgiebig ventilerte „Staatsicherheitsgesetz“ besonderes Kopfzerbrechen. Mit einer baldigen Milderung ist jedoch zu rechnen. Das argentinische Generalkonsulat verlangt von jedem Einwanderer, der in den deutschen Ostgebieten geboren ist, die Beibringung einer Sondergenehmigung des Innenministeriums in Buenos Aires. Die britischen Vertretungen in Deutschland stellen ein Visum in ihre afrikanischen Gebiete nur aus, wenn der Gouverneur des betreffenden Territoriums seine Zustimmung erteilt hat. Die Australier und Canadier legen einen scharfen Maßstab bzgl. früherer politischer Bindungen an.

Jeder Auswanderer muß frei von ansteckenden Krankheiten sein. Wenn nicht genügende finanzielle Sicherheit im Zielland geboten wird, kann selbst geringfügige körperliche Behinderung zur Ablehnung führen. Australien hat eine Altersgrenze festgesetzt, die für ledige und verheiratete Männer ohne Kinder bei 45 Jahren, für Verheiratete mit Kindern bei 50 Jahren liegt. Die meisten Länder lassen ungern Einwanderer über 45 Jahren zu, außer wenn es sich um Familienzusammenführungen handelt.

Von den verschiedenartigen Sonderbestimmungen sei noch erwähnt, daß Australien Einwanderer nur zuläßt, wenn sie drüben Wohnraum nachweisen. Eine ähnliche „Zuzugsgenehmigung“ benötigt man für Süd- und Südwestafrika. Die Regierung der südafrikanischen Union verlangt außerdem, daß jeder Arbeitgeber, der einen Ausländer einstellen will, nachweist, daß die angebotene Stellung nicht durch einen Südafrikaner besetzt werden kann. Die Portugiesen lassen Einwanderer in ihre afrikanischen Besitzungen auch bei Vorliegen eines Arbeitsvertrages nur herein, wenn der zuständige Generalgouverneur seine Genehmigung erteilt hat. Die Praxis zeigt, daß hierbei ein sehr scharfer Maßstab angelegt wird.

Eine Siedlung im Ausland ist bekanntlich nur möglich, wenn die Finanzierung zumindest bis zur ersten Ernte gesichert ist. Viele, vor allem südamerikanische Länder, sind wohl bereit, Land zur Verfügung zu stellen, lehnen aber die Aufbringung von weiteren Mitteln ab. Canada bietet eine selbständige Siedlung nur über den Umweg über ein Anstellungsverhältnis bei einem canadischen Farmer. Australien überläßt die Siedlung ebenfalls bisher der Privatinitiative. Es wird jedoch erwartet, daß Canberra sich demnächst auch zu einer staatlichen Subventionierung der deutschen Einwanderung — ähnlich der bisherigen DP-Unterstützung — entschließt, zumindest zu der Vorfinanzierung der Passage, die drüben dann abgearbeitet werden muß. Praktisch kann an eine Übersee-Siedlung in größerem Umfang nur mit Hilfe internationaler Mittel gedacht werden. Die ersten Schritte zu ihrer Bereitstellung erfolgten bereits auf einer Tagung im letzten Sommer in Paris, die sich mit dem Problem der deutschen Auswanderung befaßte. Es ist zu hoffen, daß die dort vorgetragenen Pläne bald realisiert werden.

Es ist unmöglich, im Rahmen eines Aufsatzes den augenblicklichen Stand des so überaus vielseitigen Auswanderungsproblems erschöpfend zu behandeln. Ich hoffe jedoch, daß die aufgezeigten Schlaglichter für viele Kameraden schon von Nutzen sein können.

An diejenigen, die sich bereits draußen befinden, habe ich jetzt noch eine Bitte: Damit ich allen denen, die mich hier um Auskunft bitten, auch ein richtiges Bild über die Verhältnisse draußen geben kann, helfen Sie mir, mein Auslandsmaterial zu ergänzen. Schreiben Sie mir über die Lebenshaltungskosten in Ihrem Land (Gehälter, Löhne, Preise, Mieten) und über sonstige Dinge, die für ein „Greenhorn“ wichtig sind. Der Einfachheit halber bitte ich, den diesem „Kulturpionier“ beiliegenden Fragebogen auszufüllen. Besten Dank!